

die Tradierung an den apostolischen Stuhl und die in rechtlicher Konsequenz daraus folgende weltliche Schutzgewährung samt herrscherlicher Vogtei durch den Kaiser – verbrieft wurden⁶⁵. Dies bedeutet aber aufgrund des 1159 ausgebrochenen und bis 1177 währenden Papstschismas⁶⁶, dass nicht Alexander III., sondern der kaiserliche Papst Viktor IV. Speinshart in den besonderen päpstlichen Schutz genommen hatte. Da sich während des alexandrinischen Schismas (1159–1177) die weit überwiegende Zahl der süddeutschen Prämonstratenserstifte nicht an die Kurie wandte, stellt das oberpfälzische Prämonstratenserstift somit neben dem welfischen Stift Steingaden einen Ausnahmefall dar⁶⁷. Die Folge dieser Tradierung an den ‚falschen‘ Papst war, dass Alexander III. das Faktum der vorherigen Übertragung an den apostolischen Stuhl in seinem am 27. März 1181 für Speinshart ausgestellten Privileg mit keinem Wort erwähnt. Der in solchen Fällen übliche Verweis auf eine Vorurkunde (*ad exemplar predecessoris nostri felicitis memorie ...*) unterbleibt dort wohl ganz bewusst, da die Tradierung an den (Gegen-) Papst Viktor IV. von Alexander III. nicht als rechtsgültig angesehen wurde. Die Formulierung des Alexanderprivilegs bestätigt also indirekt genau den Sachverhalt der vorherigen Übertragung Speinsharts

65) Vgl. PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 265f. Ein Konnex von Tradierung an den apostolischen Stuhl und königlicher Vogtei bestand auch im Falle des Stifts Weißenau; vgl. PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 190f.

66) Zum alexandrinischen Schisma von 1159 bis 1177 vgl. Willibald MADERTONER, Die zwiespältige Papstwahl des Jahres 1159 (Dissertationen der Universität Wien 136, 1978); Johannes LAUDAGE, Alexander III. und Friedrich Barbarossa (Forschungen zur Kaiser- und Papstgeschichte des Mittelalters 16, 1997); Knut GÖRICH, Die Ehre Friedrich Barbarossas. Kommunikation, Konflikt und politisches Handeln im 12. Jahrhundert (Symbolische Kommunikation in der Vormoderne, 2001) S. 126–177.

67) Vgl. dazu PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 331–333. Diese auffällig lange Zeitspanne von über 20 Jahren ohne jeglichen Hinweis auf eine Papsturkunde für die meisten der süddeutschen Prämonstratenserstifte ist nur dadurch zu erklären, dass bewusst von Kurienkontakten Abstand genommen wurde. In der überwiegenden Mehrheit wollten sich die süddeutschen Prämonstratenserstifte in der kirchenpolitischen Frage der Anerkennung eines der beiden Päpste also augenscheinlich nicht festlegen. Sie bewahrten ihre Neutralität, indem sie sich an keine der beiden Kurien begaben. Lediglich Welf VI. ließ sich 1176/77 von dem kaiserfeindlichen Papst Alexander III. gleich fünf Urkunden für das von ihm gegründete Steingaden ausstellen; vgl. PETERSEN, Prämonstratensische Wege (wie Anm. 6) S. 331f.